

Deutschland.

Berlin, 3. Dez. Sr. Maj. der König empfing gestern Morgens mehrere Militärs, unter ihnen den Generalleutnant v. d. Goltz und die beiden aus dem Lazareth entlassenen Offiziere vom 1. ostpreussischen Grenadier-Regiment, von Ujedom und Löhlfel von Löwenprung. Mittags machte der König eine Ausfahrt, arbeitete darauf mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Militärlaboratorium und hatte später noch eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. — Heute Vormittag nahm Sr. Majestät der König den Militärvortrag entgegen, empfing mehrere Offiziere und machte dann eine Ausfahrt.

Der Kriegsminister General der Infanterie v. Roon wird den Winter zu Cannes in Süd-Frankreich zubringen und sich Ende dieser Woche mit seiner Gemahlin und Tochter dorthin begeben.

Am 7. d. Mts. sind es 60 Jahre, daß der langjährige Alters-Präsident und erste Vizepräsident des Herrenhauses, Wirkl. Geh. Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf hier selbst, in den Staatsdienst getreten ist, indem derselbe im Jahre 1806 als Auskultator bei der damaligen Oberamts-Regierung zu Glogau angestellt wurde. Der hochverehrte Mann hat in den Jahren 1813 und 1814 für das Vaterland gekämpft und geblutet und auch seither in den höchsten Staatsämtern mit segensreicher Thätigkeit gewirkt.

Im 11. hannoverschen Wahlbezirk (Stolzenau) ist der Großfiskal Werker zu Niemburg, nat.-lib., mit 79 Stimmen gegen Gutbecker v. Arenstorf zu Dyle, gemäßigt-cons., mit 68 St. zum Abgeordneten gewählt worden.

Im 6. Koblenzer Wahlbezirk (Ahenau-Abzweller) ist Rentier Alois Götterich in Honnes (nat.-lib.) mit 105 Stimmen gegen Bürgermeister Theissen in Einz (cons.), mit 44 St., zum Abgeordneten gewählt worden.

Im 6. Merseburger Wahlbezirk (Sangerhausen-Edartsberga) ist der Prediger Richter in Mariendorf, nat.-lib., mit 206 Stimmen gegen Kammerdirektor Vosse in Rosla, cons., mit 123 Stimmen, zum Abgeordneten gewählt worden.

In Folge der Präsentation des Magistrats von Hannover ist der Stadtdirektor Rasch als Vertreter dieser Stadt ins Herrenhaus berufen worden.

Berlin, 3. Dezember. (Haus der Abgeordneten.) 10. Sitzung. (Fort.) Die Abgg. Franke, Dunder und von Zander beantragen 1. für den nächsten Etat die Vorlegung eines speziellen Inventars der Domänen, Aemter, Vorwerke &c.) nebst dem davon aufkommenden Einkommen; 2. die Regierung aufzufordern: wie in den alten Landesheilen, so auch in den neuen, eine Veräußerung keiner zerstreut im Lande belegenen Domainial-Grundstücke &c. und 3. für die neuen Landesheile die Vorlegung eines Abrechnungsbogens. — Abg. v. Hoyerbeck hat hierzu das Unter-Amendement gestellt, daß die Erträge der Veräußerung zur Tilgung der Staatsschulden verwendet werden. — Abg. v. Bockum-Dolffs beantragt: in den künftigen Etats a) die von der Guts-Verwaltung für Domänen-Vorwerke und einzelne Grundstücke, desgleichen b) die von dem norddeutschen Bunde für die zu Remonte-Depots bestimmten Domänen-Grundstücke zu zahlenden Pachtgelder unter besonderer Nummer in der Eingabe ersichtlich zu machen und zu dem Etat für 1868 eine solche Nachweisung nachträglich möglichst bald vorzulegen. — Abg. v. Briesen stellt den Antrag: die Staats-Regierung zu ersuchen: auf die für Konzeption der öffentlichen Spiel-Verträge, so lange diese Spiele überhaupt noch gebildet werden, zu Gunsten der betreffenden Gemeinden zu verzichten. — Endlich beantragt der Abg. Runge: sich damit einverstanden zu erklären, daß die von den Staatsbeamten nach den Bestimmungen des Pensions-Reglements vom 30. April 1825 &c. zu entrichtenden einmaligen und fortlaufenden Pensions-Beiträge an dieser Stelle (Tit. 5 vermischte Einnahmen) und in allen übrigen Etats außer Ansatz geblieben sind. — Abg. Dunder rechtfertigt seinen Antrag; er führt aus, daß die Regierung verpflichtet sei, die Domänen in den neuen Provinzen ganz so zu behandeln, wie in den alten Provinzen, und daß das Haus das dringendste Interesse habe, darauf hinzuwirken. Sodann bin ich der Meinung, daß eine Veräußerung der Domänen in viel größerem Maßstabe vorgenommen werden muß als bis jetzt. Dadurch wird ihr Gesamtertrag erhöht und die volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verbessert werden. Soll das aber in der gehörigen Ausdehnung geschehen, so muß bei der Verpachtung durchaus eine Parzellierung eintreten. Denn aus der Morgen-Anzahl, die bisher verpachtet ist, können wenigstens 13-14000 Bauergründer gebildet werden.

Abg. v. Binde (Obendorf): Er habe an die Staatsregierung nur die Frage richten wollen, wie sie die Pachtung in den neuen Provinzen ordnen wolle. Diefelbe sei aber schon vorher von dem Herrn Regierungs-Kommissar beantwortet worden, dahin, daß dasselbe Verfahren wie in den alten Provinzen dort beobachtet werde. Nach ihm zugegangenen Nachrichten seien die Hannoveraner sehr zufrieden mit dieser Behandlung. — Finanzminister v. d. Heydt konstatirt noch einmal, daß in den neuen Landesheilen dieselben Grundzüge wie in den alten befolgt werden. Den Uebergang betreffend, so hätten einige Bestimmungen der ehemaligen Regierung respektirt werden müssen. So seien aus Hannover zahlreiche Petitionen an die Regierung gekommen, man möge die Konkurrenz bei der Verpachtung ausschließen. Das Ersuchen sei abgelehnt, aber der bestehende Pachtvertrag um ein Jahr verlängert worden, um sowohl den Pächtern, wie auch der Regierung, Zeit zu geben, sich in das preussische Verfahren hineinzuwöhnen. Die Parzellierung bei Verpachtungen sei bereits in Angriff genommen. Ob eine Veräußerung der Domänen in größerem Maßstabe stattfinden werde, könne er jetzt noch nicht versprechen. — Abg. Windthorst bemerkt den Äußerungen v. Binde's gegenüber, daß Hannover sich bei dem bisher befolgten Systeme sehr wohl befinden habe, (Rufe links: Ja wohl!) daß die Erträge gestiegen und die Domänen wohl erhalten seien. Er wolle abwarten, ob das neue Verfahren eine fortwährende Einnahme-Steigerung herbeiführen werde. — Abg. v. Hennig widerlegt die Ausführungen des Vorredners und erklärt, daß er von Dunder aufgestellten Grundzügen wegen des Verkaufs der Domänen vollständig theil, doch den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet erachte, die Regierung in dieser Beziehung zu drängen. — Abg. v. Forckenbeck rechtfertigt seinen Antrag, der eine verstärkte Tilgung der Staatsschulden bezwecke, was für den Kredit des Staates nur heilsam sein könne. Auch er erachte eine mögliche Parzellierung der Domänen für wünschenswert, natürlich unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse.

Der Finanzminister v. d. Heydt erklärt, daß die königliche Verordnungsart für die neuen Landesheile sich genau den Gesetzen der alten Landesheile anschließen. — Abg. v. Zander spricht sein Unkenntniß über die preussische Verwaltung aus, welches zu dem Vertrauen berechtige, daß die Regierung auch in den neuen Landesheilen dieselben Resultate herbeiführen werde. — Abg. Grumbrecht: Abg. Windthorst habe die Anschauungen gewisser Kreise in Hannover richtig wiedergegeben; im Lande habe man im Großen und Ganzen diese Anschauungen und Grundzüge verlassen. Die frühere Art der Verpachtung der Domänen habe nur die Hälfte des

Ertrages gebracht, als sie hätte bringen sollen. Das preussische Verfahren sei entschieden besser, als das hannoversche, doch rathe er im Interesse der Bevölkerung Hannovers nicht so streng zu verfahren, weil noch ein großer Theil derselben tritt diesen Ausführungen im Allgemeinen bei, empfiehlt jedoch, bei den Anseinerwerbungen eine billige Rücksicht obwalten zu lassen. — Abg. v. Patow: Die Regierung hat für die Schuldentilgung stets den Grundsatz festgehalten, daß die gesetzlich vorgeschriebene Tilgung strikte zu erfüllen sei. Sie hat aber geglaubt, daß, wenn sie dies thue, sie damit genug thue; sie ist mit der Tilgung nicht über die Tilgung hinausgegangen. Ist dem aber so, so ist es vollständig gleichgültig, ob der Domänenveräußerungsfonds zur Schuldentilgung verwendet wird oder nicht. Bedeutung hätte die Frage nur, wenn die Domänenveräußerungsgelder über die Summe hinausgingen, die überhaupt zur Schuldentilgung verwendet werden soll. Vor der Hand ist dies eine vollkommen müßige. — Abg. v. Hoyerbeck: Mit der Verordnung vom 5. Juli c. ist das Prinzip durchbrochen, daß die Domänen für die Staatsschulden verpfändet sein sollen. Ich wünsche gerade, daß dasselbe aufrecht erhalten bleibt, und daß daher die neuen Staatsschulden ganz in derselben Weise behandelt werden, wie die der alten Provinzen. — Abg. Dunder bestreitet, daß durch die von der Regierung für Hannover erlassene Verordnung irgendwie in die Gesetzgebung des ganzen preussischen Staates eingegriffen werden könne. — Abg. v. Hennig bemerkt gegen den Abg. v. Hoyerbeck, einmal, daß er durchaus nicht den Erlös von Domänenveräußerungen zu laufenden Ausgaben verwendet haben wolle, sodann aber, daß die im Gesetze von 1820 ausgesprochene Verpfändung der Domänen durchaus kein Prinzip des preussischen Staates sei; es sei dies damals nur die Erfüllung eines Versprechens gewesen. — Die Generaldebatte wird geschlossen und Tit. 1. und 2. ohne Debatte angenommen.

Zu Tit. 3. (Ertrag von Domänen) bemerkt der Abg. Dunder, bei einem Vergleich zwischen dem Nachweis dieses Jahres mit dem des Jahres 1860 stellten sich mehrere Differenzen der Größe und des Bestandes der Domänen heraus, und fragt, wie dieselben zu erklären seien. — Reg.-Kommissar Dreyßer: Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, über die einzelnen hier aufgeführten Domänen Auskunft zu geben, doch ist seit dem Jahre 1860 ein Theil der Domänenverwaltung in die Hände der Forstverwaltung übergegangen, und aus diesem Umstande werden sich wahrscheinlich auch die betreffenden Differenzen erklären. — Außerdem liegt zu Tit. 3. folgender Antrag des Abg. Dr. Birchow vor: die Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die geltende Strafsatzgebung zur Beseitigung des öffentlichen Spielens in den neu erworbenen Provinzen alsbald zur Anwendung komme. — Desgleichen des Abg. v. Briesen, die Regierung zu ersuchen: auf die für Konzeption der öffentlichen stipulirten Pachtverträge, so lange diese Spiele überhaupt noch gebildet werden, zu Gunsten der betreffenden Gemeinden zu verzichten. (Unterstützt u. a. auch von Dr. Braun-Wiesbaden). — Abg. v. Patow glaubt, daß hier nicht die geeignete Stelle sei, die Anträge zu verhandeln, da sie mit den Domänen in keiner Verbindung ständen; Abg. Dunder weist jedoch darauf hin, daß die Pachtverträge der Spielbank in der vorliegenden Position enthalten wären und die Anträge deshalb hier zur Verabredung kommen müßten. Das Haus schließt sich dieser Ansicht an, worauf der Abg. Briesen zur Motivirung seines Antrages das Wort erhält. Derselbe sucht (auf der Journalistenliste schwer verständlich) nachzuweisen, daß der Antrag des Abg. Birchow inkorrekt und überflüssig sei.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Frage, ob die öffentlichen Spielbanken fortbestehen sollen oder nicht, gehört zum Ressort des Ministers des Innern, und ich bedauere, daß derselbe nicht anwesend war, um den interessanten Vortrag des Vorredners zu hören. Was seinen Antrag selbst betrifft, so liegt, wie ich glaube, kein Anlaß vor, den Gemeinden die Summe, welche in die Staatskasse fließt, zu überweisen, nachdem den Spielpächtern bereits große Leistungen zu Gunsten der Gemeinden auferlegt worden sind. Von einer Entschädigung könnte doch erst die Rede sein, wenn die Spielbanken wirklich aufgehoben sind; ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. — Der Präsident fragt, ob das Haus die Frage vertagen wolle, bis der Minister des Innern anwesend sei, um genauere Aufklärungen zu geben. — Abg. v. Binde wünscht, die Angelegenheit sogleich zu erledigen, da die Information, die man von dem Finanzminister erhalten habe, inzwischen vielleicht wieder verloren gehe. Das Haus lehnt die Vertagung ab, worauf der Antrag des Abg. Birchow mit großer Majorität angenommen, der des Abg. Briesen abgelehnt wird. — Abg. Grumbrecht: Die aufgeführten Fines aus dem Domänen-Ablösung- und Veräußerungs-Fond repräsentiren ein Kapital von 18 Millionen, während daselbe im Jahre 1866 bereits 20 Millionen betrug; ich möchte anfragen, ob dieser Rest von 2 Millionen zu dem Gelde gehört, welches im vorigen Jahre nach England gebracht, oder auf welche Weise derselbe verwendet worden ist. — Finanzminister v. d. Heydt: Es wird dem Hause über den genannten Fonds eine besondere Vorlage gemacht werden. — Titel 3 wird hierauf mit dem ersten von den 3 Kommissarien gestellten Anträge und dem dazu gehörigen v. Hoyerbeck'schen Amendement angenommen.

Zu Tit. 5 ist vom Abg. Runge der Antrag gestellt: Das Haus wolle sich damit einverstanden erklären, daß die von den Staats-Beamten nach den Bestimmungen des Pensions-Reglements vom 30. April 1825 und der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Mai 1867 (Gesetzsammlung S. 713) zu entrichtenden einmaligen und fortlaufenden Pensions-Einträge an dieser Stelle und in allen übrigen Etats außer Ansatz geblieben sind. — Nachdem der Finanzminister v. d. Heydt es auch als einen Wunsch der Regierung anerkennt, daß sich das Haus über die Frage aussprechen möge, wird der Antrag einstimmig angenommen und in gleicher Weise alle übrigen Positionen des Etats der Domänen-Verwaltung genehmigt.

Es folgt der Etat der Forstverwaltung, der an Einnahmen für 1868 nachweist 13,675,000 \mathcal{R} . um 845,406 \mathcal{R} . mehr als im vorigen Jahre, an Ausgaben 6,518,300 \mathcal{R} . um 623,719 \mathcal{R} . mehr als im vorigen Jahre, so daß ein Ueberschuß von 7,156,700 \mathcal{R} . bleibt. Von den 9,192,676 Morgen zur Holzsucht benutzten und den 1,011,787 Morgen zur Holzsucht nicht benutzten Waldbodens in der erweiterten Monarchie, welcher Staatsvermögen ist, steht in den alten Provinzen an der Spitze in der ersten Kategorie der Regierungs-Bezirk Potsdam mit 777,169 Morgen, daneben die Provinz Hannover mit 895,222 Morgen, der Regierungs-Bezirk Rassel mit 835,650 Morgen, Wiesbaden mit 199,435 Morgen, Schleswig-Holstein 97,097 Morgen. Von zur Holzsucht nicht benutztem Waldboden besitzten die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen den größten Flächeninhalt: 229,237 Morgen, während Hannover 39,597, die Regierungs-Bezirk Rassel 23,969, Wiesbaden 5261, Schleswig-Holstein 15,249 Morgen besitzt.

Die Einnahmen aus den Forsten bestehen in erster Reihe aus dem verkauften Holz: 12,062,660 \mathcal{R} . (835,116 \mathcal{R} . mehr), aus der Jagd 93,870 \mathcal{R} . (18,216 \mathcal{R} . weniger als im vorigen Jahre).

Zu diesem Etat liegen folgende Anträge vor: 1. beantragt Abg. Franke, die Regierung aufzufordern, in den Herzogthümern Schleswig-Holstein 1) kleine isolirt belegene Dorf-Moore zu veräußern, die übrigen Moorstrecken entwässern zu lassen. Die Abfuhr des Torfs durch Verbesserung der Wege, event. Anlegung von Pferdebahnen zu erleichtern und wegen Benutzung der Moore Wirtschaftspläne entwerfen zu lassen, soweit solche nicht bereits vorhanden sind; 2) für die Bewaldung der Haldeestrecken durch Anpflanzung von geeigneten Holzarten Sorge zu tragen; 3) den Verkauf isolirt belegener Forst-Parzellen, deren Beaufsichtigung die Verwaltungskosten übermäßig steigert, vorzunehmen zu lassen. — Motive: Bewirkung größerer Erträge der Moore, die jetzt nur 6000 \mathcal{R} . brutto eintragen, und Verminderung der hohen Preise durch Steigerung des Angebots. Bei den

Forsten betragen die Verwaltungskosten bereits gegenwärtig 50 Prozent. — Abg. v. Hoyerbeck beantragt am Schluß der Nr. 3 des Franke'schen Antrages hinzuzufügen: „und die Erträge zur Tilgung der Staatsschulden zu verwenden.“

2. beantragt Abg. v. Sathweßel: die Regierung aufzufordern, daß bei Aufstellung künftiger Etats eine auskömmlichere Summe zum Bau und zur Unterhaltung der durch die Forsten führenden Wege und Landstraßen ausgesetzt werde. — Motive: Die ungenügende Beschaffenheit vieler Wege und Straßen in den Forsten, durch welche sowohl der Verkehr im Allgemeinen als Abfuhr der Forstprodukte behindert wird.

Der Oberlandforstmeister v. d. Hagen gab ein Resümee der einzelnen Positionen des Etats und motivirte die auf den Durchschnittsberechnungen der letzten drei Jahre beruhenden Ansätze. Die Steigerung der Einnahmen aus den Holzungen, welche gegen das Vorjahr sehr bedeutend erscheinen müßte, wäre aus dem Umstande herzuleiten, daß im vorigen Etat gar keine Erhöhung angelegt, die jetzige sich also auf zwei Jahre vertheile. — Abg. Schmidt (Stettin) wünscht, daß für jede Etatsgruppe sowie es hinsichtlich der Forstverwaltung geschehen sei, dem Hause von der Regierung ein amtliches Werk vorgelegt werde, weil die Debatten dadurch wesentlich abgekürzt würden. Wie dies bei der kurzen Zeit der Verwaltung nicht anders zu erwarten sei, lasse der Etat die Harmonie zwischen den alten und neuen Provinzen noch in mehreren Punkten vermissen.

Abg. Twesken: Es ist fraglich, ob die Erträge sich tatsächlich so hoch stellen werden, wie sie angelegt sind, denn bei dem Durchschnitt der letzten drei Jahre ist das Jahr 1865 mit in Rechnung gebracht, welches mit einer außergewöhnlich hohen Einnahme (fortsetzen war und deshalb im vorigen Etat unberücksichtigt blieb. Da die Regierung jedoch bei ihren Ansätzen stets alle Verhältnisse berücksichtigt hat, und auch in den neuer Provinzen jedenfalls mit derselben Sorgfalt verfahren wird, so will ich einen Ausfall nicht befürchten, doch möchte ich die Regierung ersuchen, im nächsten Jahre die Motivirung der einzelnen Ansätze etwas ausführlicher zu geben, damit das Haus in der Lage ist, auf eigene Prüfung gestützt, sich ein Bild von dem Etat machen zu können. — Reg.-Komm. v. d. Hagen: Die Einnahme-Positionen für die neuen Landesheile werden jedenfalls künftig genauer motivirt werden; es ist diesmal deshalb noch nicht geschehen, weil uns theilweise noch die erforderlichen Daten fehlten. — Abg. Plehn: Während des Konflikts hatte die Regierung beschlossen, Holzverkäufe nur in regierungsfreundlichen Blättern bekannt machen zu lassen. Das Abgeordnetenhaus verlangte im Jahre 1865 die Aufhebung dieses Beschlusses; sollte dies bisher nicht geschehen sein, so stelle ich hiermit einen dahin gehenden Antrag. Gleichzeitig beantrage ich, die Regierung zu befragen, ob sie geneigt ist, den mit dem Herzog von Coburg abgeschlossenen Vertrag wegen Abtretung des Schmalalbfischen Forstes dem Hause vorzulegen. — Finanzminister v. d. Heydt: Der Schmalalbfische Forst ist gar nicht in preussische Verwaltung übergegangen, sondern vom König im vorjährigen Kriege an den Herzog von Coburg als Kommandirenden einer Armee abgetreten worden. — Abg. v. Windthorst verwarft die hannoverschen Forstbeamten dagegen, daß sie weniger dachgebildet wären als diejenigen der altpreussischen Provinzen, wird aber von dem Abg. Schmidt (Stettin) auf die Bestimmungen hinsichtlich der Prüfungen hingewiesen, welche an die altpreussischen Beamten höhere Anforderungen stellen. — Abg. v. Hoyerbeck: Ich stimme den Ausführungen Twesken's bei, welche eine ausführlichere Motivirung der Positionen in den Etats der neuen Provinzen befürworten; dagegen bitte ich ihn, die Voranschläge nicht allzu niedrig bemessen zu wollen. — Abg. v. Hennig: Es ist zu bedauern, daß die Anforderungen an die hannoverschen Beamten geringer sind als bei uns, und daß dieselben bei der größeren Zahl erheblich weniger belastet werden. Ich bitte doch die Herren, es nicht gleich übel zu nehmen, wenn man nicht bei ihnen Alles ausgezeichnet findet. — Es folgt die Beratung der dauernden Ausgaben. (Schluß folgt.)

Flensburg, 1. Dezember. Auch von hier aus wird eine Petition gegen Gewerbefreiheit und für Einführung einer Gewerbeordnung nach Berlin gesandt werden. Dem Vernehmen nach hat unser Abgeordneter Herr Petersen versprochen, dieselbe befördern zu wollen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 1. Dezember (W.-Z.) Wenn Sie heute mit uns durch die nicht zu belebten Straßen unserer Großherzoglichen Residenzstadt Darmstadt gingen, würden Sie einige schon ergrautere Häupter, gebeime und gebeimste Rätze, den Kopf höher tragend, mit einem leichten triumphirenden Lächeln auf den dünnen Lippen einherwandeln sehen. Wir haben's gewagt! steht auf den selbstzufriedenen Mienen; wir haben Preußen ein Schnippen geschlagen, indem wir uns in voller, ungeschmälerter Souveränität gleich neben Oesterreich — semper ut Austria! — und Spanien bedingungslos für Annahme der Konferenz Einladung entschieden haben. Es ist dies eine wahre Erquickung in der trüben Zeit so mancher Enttägung und Humiliation; die gebeimen und ungeheimen Altenseelen werden ordentlich weit und breit quast großmächtlichen Satisfaction; in dem kleinen Mainzer Baitfan herrscht große Freude, und der Reiseprediger für die weltliche Papstherrschafft, Herr Mousang, der es als „eine Ehrensache für jede Nation erklärt, in der päpstlichen Armee vertreten zu sein“, und meint, „auch deutsche Männer könnten ihr Leben keiner edleren Sache weihen“, steht bereits die Fahne der Schutzmacht Hessen-Darmstadt auf den Mauern der Engelsburg neben den Kaiserlichen Adler Frankreichs und dem Eilken-Banner der spanischen Bourbonen wehen. Wahrlich, man wußte in den Tullerien gar wohl, was man that, als man den Köder der Einladung auch nach den süddeutschen Staaten auswarf; unser Premier wußte nichts Eitligere zu thun, als anzubeißen. Es gibt auch ohne Krieg Mittel genug, einem Staate das Leben sauer zu machen; wenigstens es zu versuchen. Preußen gegenüber sollte die Art jener Einladung ein solches Mittel werden. Bewähren wird es sich schwerlich; und man kommt noch nicht aus seinen eigenen Verlegenheiten heraus, wenn man glaubt, anderen Verdrießlichkeiten geschaffen zu haben. Aber klar müssen wir über diese Verhältnisse werden, klar über unsere thörichten Sünden, mit denen wir immer nur dem lauernden Auslande Gelegenheit zum Hohne über unsere nationale Disziplinlosigkeit geben. Klar muß es auch dem Auslande gemacht werden, daß Alle, die sich bei uns noch fangen lassen, schon längst in allen nationalen Dingen den Kredit verloren haben.

Darmstadt, 1. Dezember. Die Darmstädter Zeitung veröffentlicht einen Artikel amtlichen Ursprungs, welcher sich mit der Haltung des Großherzogthums Hessen in der Konferenzfrage beschäftigt. Es heißt in demselben: Auf die mündliche Einladung zur Konferenz habe die Großherzogliche Regierung, gleichfalls mündlich, ihre Theilnahme zugesagt, und zwar in der Voraussetzung, daß die Großmächte — auch Preußen — die Einladung anneh-

men werden. Die Lage des Königreichs Sachsen sei eine andere, als die des Großherzogthums Hessen, von dessen Gebiete zwei Drittheile nicht dem norddeutschen Bunde angehören. Es habe Niemand das Recht, die Bundesstreue Hessens, so wie die Beobachtung abgeschlossener Verträge seitens der Großherzoglichen Regierung anzuzweifeln. Hessen habe niemals nach der Günst des Auslandes oder nach einer Allianz mit dem Auslande gestrebt.

München, 3. Dezember. Die Militär-Konferenz der Vertreter Baierns, Württembergs und Badens wird voraussichtlich nur ein geringes Resultat haben. Baiern wünscht auch Vereinbarungen über die Festungen Gernersheim, Rastatt und Ulm und die Anlegung gemeinsamer militärischer Unterrichtsanstalten. Württemberg und Baden zeigen sich wenig entgegenkommend.

Wien, 1. Dezember. Die amtliche „Wiener Zeitung“ enthält an der Spitze ihres nichtamtlichen Theiles folgende Ankündigung: „Wir fühlen uns glücklich, bestätigen zu dürfen, daß dem Kaiserhause ein freundliches Ereigniß bevorsteht, dessen Erfüllung unter Gottes gnädigem Schutze in Millionen treuen Herzen mit derselben Innigst frohen Theilnahme gefeiert werden wird, mit der ihr der Kaiser und dessen Familie entgegensehen. Die Kaiserin ist in gesegneten Umständen und in nächster Zeit werden die, wie wir glauben, bis zum April des kommenden Jahres fortzusetzenden Kirchengebete beginnen, um den Beistand des Allmächtigen in der schweren Stunde und die ungetrübte Fortdauer des Wohlbefindens zu erbeten, dessen sich Ihre Majestät erfreuen.“

Wien, 3. Dezember. Oesterreich hat an Rom die Erklärung gerichtet, daß es die Gesetzgebung ohne Rücksicht auf das Konkordat einrichten werde, wenn der Papst nicht den konstitutionellen Kaiser des von dem absoluten Kaiser geschlossenen Vertrages entblende.

Paris, 2. Dezember. Der „Constitutionnel“ dementirt die Nachricht von einer beabsichtigten Reise der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen nach Algier; er sagt, daß die Gesundheit des Prinzen nichts zu wünschen lasse. — Dasselbe Blatt dementirt auch die Entlassung Hauffmann's.

Paris, 3. Dezember. Sitzung des gesetzgebenden Körpers. Fortsetzung der Debatte über die Interpellation, betreffend die Römische Frage. Der Abg. Chesnelong bekämpfte die Ausführungen Jules Favre's und erklärte, die Römische Expedition sei zur Beschützung des verletzten Rechts unternommen. Jetzt, wo die Kräfte beschworen sei, müsse man in wirksamer Weise die Existenz und die Sicherheit der weltlichen Macht des Papstes befestigen. Italien habe keinerlei Recht auf Rom; es könne nicht in Rom einziehen, ohne einen Selbstmord an sich zu begehen. Der Redner schloß mit folgenden Worten: „Die römische Frage hat einen europäischen Charakter; die Aufgabe der Konferenz muß nicht darin bestehen, die weltliche Macht des Papstes in Frage zu stellen, sondern sie vielmehr vermittelt eines internationalen Aktes mit neuen Bürgschaften zu umgeben. Frankreich muß dieses Ziel nöthigenfalls selbst ohne die Beihilfe Europa's verfolgen.“ Sodann nahm Jules Simon das Wort. — „Estandard“ schreibt: Die formelle Zustimmung der meisten Großmächte, einschließlich Oesterreichs und Russlands, zur Konferenz, ist hier eingetroffen. England und Preußen haben zwar im Prinzipie zugestimmt, machen aber noch Vorbehalt. Belgien und Holland haben noch nicht geantwortet.

Florenz, 3. Dez. Die „Opinione“ erklärt, daß eine eingehendere Würdigung der Erklärung Moustiers erst möglich sei, wenn dieselbe ihrem ganzen Wortlaute nach vorliege. Dasselbe Blatt hebt jedoch gleichzeitig hervor, daß ein Italien ohne Rom nicht denkbar sei.

London, 2. Dezember. Nach Berichten aus St. Thomas vom 19. November ist diese Insel mit den benachbarten Inseln von einem Erdbeben mit vulkanischen Eruptionen heimgesucht worden. Es sollen hierbei viele Menschen um's Leben gekommen und mehrere Schiffe beschädigt worden sein.

London, 3. Dezember. Mehrere Schiffbrüche haben im Kanal stattgefunden. Der Sturm hat jetzt nachgelassen. — Präsident Juárez hat für den Transport der Leiche des Kaisers Maximilian bis Vera-Cruz eine Eskorte zur Verfügung gestellt und gegen jedwede öffentliche Demonstration ein Verbot erlassen.

Petersburg, 3. Dezember. Das „Journal de St. Petersburg“ konstatiert mit Bedauern, daß die Dokumente des französischen Gelbbuches von den orientalischen Angelegenheiten eine unzuverlässige Darstellung geben und die Verhandlungen über die kretensische Frage in sehr unvollkommener Weise aufklären. Nicht allein verkleinerten sie den Umfang der von den vereinigten Mächten abgegebenen Gesammtklärung, sondern sie schwächten außerdem noch die Tragweite derselben ab. Eine Probe zur Unterstützung dieser Ansicht findet das Journal in der unerschütterlichen Weigerung des Kabinetts von Wien, sich der Kollektivklärung anzuschließen. Wenn diese Erklärung dem Sinn und die Tragweite gehabt hätte, welche ihr nach den im Gelbbuche veröffentlichten Dokumenten untergelegt werden könnten, dann würde Freiherr v. Beust sie mit beiden Händen unterzeichnet haben.

Newyork, 21. November. Die „Newyork Tribune“ vernimmt, der Finanzminister beabsichtige, in seinem Bericht an den Kongreß gegen die Zahlung der 5,200er Bonds in Papiergeld zu protestiren. Eine Resolution, welche die Goldzahlung dieser Schuld bezweckt, wurde im Senat eingebracht.

Newyork, 2. Dezember. Der preussische Geschäftsträger Baron v. Magnus und der Prinz Solms nebst Gemahlin haben ihre Rückreise nach Europa angetreten.

Calcutta, 9. November. In der Nacht vom 1. November wüthete ein Cyclon (Wirbelwind) über Bengalen. Nach den jetzt vorliegenden Berichten ging er aus vom Golf von Bengalen, nördlich nach Serajuni, westlich nach Midnapur und Burdwan, östlich nach Burrihol und Dacca. Die Reisernote hat auf der ganzen Strecke sehr gelitten; an vielen Stellen hält man nicht den vierten Theil der Ernte für gerettet. Auch die Gebäude sind auf allen von dem Cyclon berührten Plätzen zum großen Theil zerstört. Viele Boote auf den Flüssen im Innern des Landes, welche mit Jute (eine Art Hanf) und Korn beladen waren, wurden vernichtet. Große Quantitäten von wachsenden Jutes wurden zerstört. Im Hafen wurde großer Schaden angerichtet, ein Theil der Flußufer und der Dämme wurde mit fortgerissen. Die Eisenbahn wurde verwüstet. Der Cyclon dauerte fast acht Stunden, und man hält den in der Stadt dadurch verursachten Schaden für größer, als den

im Oktober 1864 durch dieselbe Ursache entstandenen. In der Stadt und deren nächster Umgebung sind mehr als 1000 Menschenleben zu beklagen. 30,000 Hütten der Eingeborenen und viele Backsteinhäuser sind vernichtet. Der Schaden unter den Schiffen ist sehr bedeutend, mehrere Bugstruote sind in Saugor gescheitert; andere Schiffe werden vermisst, während eine große Anzahl von Schiffen in Havarie aus der See zurückgekehrt und über 600 den Eingeborenen angehörende Boote untergegangen sind. Der Transport-Dampfer „Euphrates“ hat starke Havarie erlitten und ist in den hiesigen Hafen eingelaufen, um einer gründlichen Reparatur unterzogen zu werden. Die Telegraphenlinie zwischen Saugor und Burdwan ist niedergedrungen. Unter der eingeborenen Bevölkerung ist durch den Sturm große Noth entstanden, namentlich soll sich dieselbe in den westlichen und südlichen Distrikten äußern. Die Regierung von Bengalen ist außerordentlich bemüht, den von dem Unglück Betroffenen Hülfe zu verschaffen, und wird in diesem Benehmen von einem Hilfscomité wirksam unterstützt. Die Handelskammer hat einen Aufruf zur Zeichnung von Subskriptionen ergehen lassen. — Aus Drissa eingelaufene Nachrichten melden, daß der Hungersnoth daselbst ziemlich abgeholfen ist. Der in den Reglerungs-Magazinen aufgespeicherte Reis wird zu ermäßigten Preisen verkauft.

Pommern.
Stettin, 4. Dezember. In der Herbst-General-Versammlung „der pommerschen ökonomischen Gesellschaft“, welche am 29. und 30. v. M. in Cöslin unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten v. Senden tagte, das der Präsident der Gesellschaft Herr v. Hagen erkrankt war, erstattete Herr v. Senden, wie man der „Pomm.-Ztg.“ berichtet, Bericht ab über die bei der General-Landschaft von Pommern in Folge der Beschlüsse der Frühjahrs-Generalversammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft gethanen Schritte zur Hebung des Credits, wonach die Landschaft sich bereit erklärte, die Güter bis auf $\frac{1}{3}$ ihrer Taxe zu beleihen gegen höhere Pfandbriefzinsen und gegen höhere Amortisation, wobei denn aber die Amortisation ex officio im Hypothekensbuch gelöscht würde und nicht wie bisher in $\frac{3}{4}$ prozentigen Pfandbriefen, pari gerechnet, zur Auszahlung käme. Die General-Landschaft ist darüber unetnig, ob sie diesen Antrag erst dem Ministerio zur Genehmigung vorlegen oder ob sie ihn erst durch eine Kommission beraten solle. Die Generalversammlung beschloß in Folge dessen, diesen ihren Antrag bei der General-Landschaft zu wiederholen, damit diese sich schleunigst zu einem definitiven Entschlusse bequeme. — Dann kam ein Antrag des Stettiner Vereines zur Sprache, bei den höchsten militärischen Behörden die Erlaubnis zu erwirken, daß in Fällen dringender Noth auch Militärs zu Feldarbeiten abgelesen werden könnten, wie dies in andern Staaten schon längst Sitte gewesen sei. Es wurden Fälle angeführt, wo in Vorpommern zu dieser Zeit Arbeiter mit 1 Thlr. bis $1\frac{1}{2}$ Thlr. Lohn pro 1 Tag und freier Beköstigung bezahlt werden mußten. Der Antrag wurde genehmigt. Als Grund jener Erscheinung wurde angegeben: der Mangel des Gebrauchs landwirtschaftlicher Maschinen, die geringe Vertheilung des Grund und Bodens, die jährlich immer mehr zunehmende Auswanderung, die gestiegene Kultur des Grund und Bodens.

— Zu der in der Frauenstraße Nr. 51 hieselbst wohnhaften Wittve Goldbrck, bei der sich die Directrice Fräulein Vertha Keller in Wohnung befindet, kam vor einigen Tagen ein Cousin der letzteren, der jetzt latitrende Schlossergeselle Keller und überreichte einen angeblich von seiner Cousine geschriebenen Brief, in welchem dieselbe um Ueberendung des in ihrem Zimmer befindlichen Nähtisches durch den Ueberbringer bat. Frau G., den Brief für echt haltend, trug kein Bedenken, an F. nicht nur den Tisch, sondern auch seinen Wunsch auch ein auf demselben stehendes Toilettenkästchen auszubändigen. Es hat sich nun ergeben, daß der Brief gefälscht war und ist F. sowie der Verbleib der erwähnten Gegenstände bisher nicht zu ermitteln gewesen.

— Heute früh wurde das 3jährige Kind des Fleischermeisters Hartmann, welches sich in Begleitung seiner Großmutter befand, von einem dem Kaufmann St. auf der Lastabte gehörigen Fuhrwerke, welches im ziemlich starken Trabe die Ecke vom Kartoffelbohlwerk nach der Langenbrücke passirte, überfahren, glücklicherweise aber nur unbedeutend an der linken Seite des Kopfes verletzt. — Der im gestrigen Abendblatte erwähnte Unglücksfall hat leider erheblichere Folgen gehabt, als es auf den ersten Blick schien. Die Frau des Registrators St., welche in der Schulzenstraße überfahren wurde, liegt noch an den erhaltenen schweren Kopfverletzungen besinnungslos darnieder.

— Seit dem 30. v. M. ist der Kohnknecht Karl Block aus Stralsund, welcher auf dem in der Parnitz liegenden Rahne des Schiffers Joh. Witte aus Schwankenheim diente, und an jenem Tage im Auftrage seines Dienstherrn einen Gang in die Stadt zu machen hatte, spurlos verschwunden. Muthmaßlich ist derselbe irgendwie verunglückt.

— In der Nacht zum 3. d. M. ist bei dem in der Mühlenstraße Nr. 30. wohnhaften Rentier Silber ein bedeutender Diebstahl an Wäsche, Leinwand etc. verübt worden. Die Diebe hatten zunächst die Glasthür des mit dem Wohnhause zusammenhängenden Treibhauses mit einem großen Zentrumböhrer an zwei Stellen angebohrt, mit einem Stemmeisen den Riegel zurückgeschoben und ein Gleiches an der aus dem Treibhause nach einem Saale führenden Glasthüre versucht. Hiervon mußten sie jedoch abstecken, weil der Böhrer stets auf das in Holz eingelegte Schloß stieß. In der Gewissheit, nicht gehört zu werden, stießen sie sodann die Ecke einer Scheibe ein, wodurch es ihnen möglich wurde, den im Schloß stehenden Schlüssel zu erlangen und sich den Eintritt in den Saal zu verschaffen. In diesem Saale steht dicht bei der durchbrochenen Glasthüre ein Wäschekranz. Auch diesen haben die Diebe mit dem Zentrumböhrer angebohrt und erbrochen. Mit großer Frechheit bedienten sie sich hierbei eines kleinen blauen Wachslichtes, dessen Stumpf man noch vorfand, und als dieses verbrannt war, einer auf einer Komode stehenden Schiebelampe. Wie sehr die Einbrecher von ihrer Sicherheit überzeugt waren, beweist der Umstand, daß sie die gute Wäsche sorgfältig von der schlechteren trennten und letztere liegen ließen. Als sie ihr nächstes Geschäft beendet, verließen sie mit dem Raube das Haus auf demselben Wege, den sie gekommen, und kletterten auf der Seite nach Kupfermühle zu über den Zaun.

— In der Zeit vom 30. v. Mts. bis zum 2. d. Mts. sind vom verschlossenen Boden des Hauses Hofengarten Nr. 38 mehrere Bettstüde, während derselben Zeit aus dem Neubau des Hauses Schubstraße Nr. 31 verschiedene Handwerkszeuge und in der Nacht zum 1. d. M. aus einem Wohnzimmer Beulstraße Nr. 16—18 aus einem Portemonnaie, das frei auf dem Tische lag, etwas Geld gestohlen, die Diebe bisher aber nicht ermittelt.

— Der 15jährige Bursche Berggrün wurde vorgestern dabei ertappt, als er in Gemeinschaft mit einem anderen Burschen, nachdem dieser einen Getreidesack aufgeschnitten, sich einen Theil des in demselben befindlichen Weizens zugeeignet hatte.

Stadt-Theater.
Stettin, 4. Dezember. Gestern gab die Königl. Hofopernsängerin Fel. v. Edelberg ihr erstes Gastspiel als Rosine im „Barbier von Sevilla“. Der Ruf der Künstlerin hatte die Räumlichkeiten des Theaters bis auf die letzten Plätze gefüllt. Und in der That verdient sowohl die Leistungen der Künstlerin, als auch die Darstellung des übrigen Personals diesen reichen Besuch im vollen Maße. Die Künstlerin zeichnet sich durch eine kräftige und weiche Stimme aus, die von den tiefsten Tönen der weiblichen Stimme bis zu bedeutender Höhe reicht und durch eine treffliche Schule gebildet, durch Triller, Läufer und Koloraturen aller Art das Ohr der Zuhörer entzückt. Namentlich traten diese Vorzüge in dem Schweizer-Edo von Eckert und in dem italienischen Walzer von Beignani blendend hervor und rissen das Publikum zu einem Sturme der Begeisterung hin. Nur etwas mehr Wärme des Gesanges hätten wir in dem Gesange der Rosine gewünscht, doch wird dieser Mangel durch die reichen Genüsse aller Art, welche die Künstlerin bot, mehr als aufgewogen. Die Besetzung der übrigen Rollen war trefflich. Hr. Wild (Graf Almaviva) spielte den Betrunknen und den Mönch trefflich, beim Grafen vermischten wir dagegen die feinen Formen und das Feuer des jugendlichen Liebhabers. Das Spiel des Figo, Hr. Frey, des Bartolo, Hr. Broda und des Bassio, Hr. Bagg war unübertrefflich und fand auch im Publikum den lebhaftesten Anklang. Wir gestehen, daß der Abend zu den genüßreichsten gehört, deren wir uns entsinnen.

Schiffsberichte.
Swinemünde, 2. Dezember, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Germania, Bismarck von Newcastle. Ernestine, Raufsch von Sunderland. Wind: SW. Revier 14 $\frac{1}{2}$ F. Strom ausgehend.
— 3. Dezember, Nachmittags. Ernst Julius, Wothke, von Bremen. Pilot, Euler, von Libeck. — Wind: N. Revier 16 $\frac{1}{2}$ F. Strom eingehend.

Börsen-Berichte.
Stettin, 4. Dezember. Witterung: trübe. Temperatur + 1° R. Wind: NW.
An der Börse.
Weizen niedriger, loco 2125 Pfd. gelber insändischer 98—95 $\frac{1}{2}$ bez., ungarischer und mährischer 87—90 $\frac{1}{2}$ bez., feiner 91—92 $\frac{1}{2}$ bez., bunter poln. schw. 91—94 $\frac{1}{2}$ bez., 83—85 pfd. gelber Dezember 93 $\frac{1}{2}$ bez., Frühjahr 94 $\frac{1}{2}$, 94 $\frac{1}{2}$ bez.
Roggen niedriger, loco 2000 Pfd. loco 71—73 $\frac{1}{2}$ bez., feiner schwerer 74—75 $\frac{1}{2}$ bez., eine hier stehende Kabung 72 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Connoiss. bez., Dezember 73, 72 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Frühjahr 72, 71 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., u. Gb. Gerste schwer veräußlich, per 1750 Pfd. loco märker 51, 51 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., mährische 53—54 $\frac{1}{2}$ bez.
Hafer loco pr. 130 Pfd. 34, 34 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.
Erbsen loco Futter- 65—66 $\frac{1}{2}$ bez., Koch- 67—69 $\frac{1}{2}$ bez.
Rüben unbedarbt, loco 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., 500 Ctr. abgelassene Anmelbungen 10 $\frac{1}{2}$ bez., Dezember 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ April-Mai 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., u. Gb.
Petroleum loco 6 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.
Leinamen, Bernauer loco 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Februar 13 $\frac{1}{2}$ bez., u. Gb.
Spiritus wenig verändert, loco ohne Fuß 20 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dezember 19 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dezember-Januar do., Frühjahr 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., $\frac{1}{4}$ Gb., Mai-Juni 21 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 21 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Juli-August 21 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.
Angeordnet: 500 Ctr. Rüben.
Regulirungs-Preise: Weizen 93, Roggen 72 $\frac{1}{2}$, Rüben 10 $\frac{1}{2}$, Spiritus 19 $\frac{1}{2}$.

Landmarkt.
Weizen 92—98 $\frac{1}{2}$ bez., Roggen 70—74 $\frac{1}{2}$ bez., Gerste 46—50 $\frac{1}{2}$ bez., Erbsen 66—70 $\frac{1}{2}$ bez., per 25 Schfl., Hafer 33—36 $\frac{1}{2}$ bez., per 26 Schfl., Stroh pr. Schock 7—8 $\frac{1}{2}$ bez., Heu pr. Ctr. 14—16 $\frac{1}{2}$ bez.
Hamburg, 3. Dezember. Getreidemarkt. Termin-Getreide ohne Kaufloft. Weizen loco flau, Roggen loco matt, ab auswärts behauptet. Weizen pr. Dezember 5400 Pfd. netto 164 Bantofhafer Br., 163 $\frac{1}{2}$ Gb., pr. December-Januar 162 Br., 161 $\frac{1}{2}$ Gb., Roggen pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 134 Br., 133 Gb., pr. Dezember-Januar 132 $\frac{1}{2}$ Br., 132 Gb., Hafer flau. Rüben loco 22 $\frac{1}{2}$, per Mai 23 $\frac{1}{2}$. Spiritus ohne Kaufloft. Kaffee angenehmer. Zink geschäftslos.

Amsterdam, 3. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt still. Roggen per März 307 $\frac{1}{2}$.

Stettin, den 4. December.

Ort	Waren	Preis	Ort	Waren	Preis
Hamburg	6 Tag.	151 $\frac{1}{2}$ bz	St. Börsenaus-O.	4	—
"	2 Mt.	150 bz	St. Schauspiel-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	142 $\frac{1}{2}$ B	Pom. Chaussee-O.	5	—
"	2 Mt.	—	Used. Woll-K reis-O.	5	102 B
London	10 Tag.	6 25 $\frac{1}{4}$ bz	St. Strom-V.-A.	4	—
"	3 Mt.	6 24 $\frac{1}{4}$ B	Pr. National-V.-A.	4	120 B
Paris	10 Tag.	81 $\frac{1}{2}$ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
"	2 Mt.	81 $\frac{1}{2}$ B	Pomerania	4	—
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	104 B
St. Petersburg	3 Wch.	—	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver. Speicher-A.	5	—
"	2 Mt.	—	Pom. Fröw.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4 $\frac{1}{2}$ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 5457	4 $\frac{1}{2}$	98 B	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
"	5	103 $\frac{1}{2}$ B	Bredower	4	—
St.-Schldsch.	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$ B	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	117 $\frac{1}{2}$ B	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	3 $\frac{1}{2}$	76 $\frac{1}{2}$ B	St. Dampfschlepp G.	5	—
"	4	86 $\frac{1}{2}$ bz	St. Dampfschiff-V.	5	—
"	4	91 B	Neue Dampfei-O.	4	—
Renteb.	4	—	Germania	—	94 $\frac{1}{2}$ G
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Vulkan	—	85 B
Berl.-St. E. A.	4	136 $\frac{1}{2}$ bz	St. Dampfmühle	4	—
"	Prior.	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
"	4 $\frac{1}{2}$	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E. A.	4 $\frac{1}{2}$	94 B	St. Kraftdänger-F.	—	—
"	Prior.	—	Gemeinn. Bauges.	5	—
St. Stadt-O.	4 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$ G			